



Gedruckt auf Naturpapier



WEITERES VORGEHEN

Für Auskünfte stehen Ihnen die OdA Pferdeberufe, das INFORAMA oder das Bildungsamt Ihres Wohnkantons gerne zur Verfügung.

Für eine fundierte Ausbildung nach Art. 32 BBV ist es nie zu spät!

Organisation der Arbeitswelt
Pferdeberufe Schweiz
3000 Bern
+41 79 128 69 56
info@pferdeberufe.ch

INFORAMA
Rütti 5
3052 Zollikofen
+41 31 636 42 00
christine.glasow@vol.be.ch

WWW.PFERDEBERUFE.CH
WWW.INFORAMA.CH/PFERDEBERUFE

WARUM NICHT GRUNDAUSBILDUNG MIT DEM QUALIFIKATIONSVERFAHREN NACH ART. 32 BBV NACHHOLEN?

**BERUFSABSCHLUSS FÜR ERWACHSENE ALS
PFERDEFACHMANN/PFERDEFACHFRAU EFZ
PFERDEWART/PFERDEWARTIN EBA**

05/2017

INFORAMA – WO ZUKUNFT WÄCHST


Organisation der Arbeitswelt **Pferdeberufe**
Organisation du monde du travail **Métiers liés au cheval**
Organizzazione del lavoro **Mestieri legati al cavallo**


INFORAMA
BILDUNGS-, BERATUNGS- UND TAGUNGSZENTRUM



EINSTIEG IN EINE BERUFLICHE ZUKUNFT

Ein anerkannter Berufsabschluss ist die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung. Es ist nie zu spät einen eidgenössischen Abschluss zu erwerben.

Ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössisches Berufsattest (EBA) lohnt sich:

- berufliche Kompetenzen offiziell ausweisen
- verbesserte Verdienstaussichten
- mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- festigen Ihrer Stellung im Pferdebetrieb
- Zugang zu den Bildungsgängen der höheren Berufsbildung

Ein fundierter und anerkannter Berufsabschluss gibt Ihnen mehr Sicherheit in allen Belangen des Berufsalltages und stärkt Ihr Selbstbewusstsein.

Die Ausbildung nach Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) richtet sich an Erwachsene, die über Berufskennntnisse verfügen aber bisher keinen Abschluss gemacht haben. Mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung können Sie bei Ihrem Heimkanton die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) beantragen.



ALLE FACHRICHTUNGSSPEZIFISCHEN ABSCHLÜSSE SIND MÖGLICH!

Arbeiten Sie auf einem Pferdebetrieb und möchten auch einen Berufsabschluss dazu vorweisen können? Möchten Sie Lernende im Pferdeberuf ausbilden? Kommen Sie vom Pferdesport und möchten nun beruflich mit Pferden arbeiten?

Die Ausbildung zur Pferdefachperson EFZ mit den sechs **Fachrichtungen** ist eine spannende und vielseitige Ausbildung.

- **Klassisches Reiten**
- **Gespannfahren**
- **Westernreiten**
- **Pferdepflege**
- **Gangpferdereiten**
- **Pferderennsport**

Die Ausbildung kann berufsbegleitend absolviert werden.

Je nach Vorbildung bzw. Praxiserfahrung können Fachkenntnisse an den Berufsfachschulen (INFORAMA BE, Strickhof ZH oder Agrilogie VD) erworben und die überbetrieblichen Kurse bei der OdA Pferdeberufe besucht werden.

EIDG. ABSCHLUSS NACH ART. 32 BERUFSBILDUNGSVERORDNUNG (BBV)

4 Wege und Möglichkeiten zum Erwerb des eidg. Abschlusses
Pferdewartin/Pferdewart (EBA) und Pferdefachfrau/Pferdefachmann (EFZ)

1 Reguläre berufliche Grundbildung
Berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag.

2 Verkürzte berufliche Grundbildung
Verkürzte berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag. Qualifikationsverfahren wie Regelklassen (Personen mit Matur oder beruflicher Grundbildung in einem anderen Beruf).

3 Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren
Sie haben mind. 5 Jahre Berufserfahrung und können direkt zum Qualifikationsverfahren (Art. 32) zugelassen werden.

4 Validierung von Bildungsleistungen
Sie haben viel Berufserfahrung und möchten sich im Validierungsverfahren Bildungsleistungen anrechnen lassen.